



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: A 10/310/2015 Status: öffentlich AZ: Datum: 25.11.2015 Verfasser: Amt 10 Simon Häusler
Federführend: Haupt- und Personalamt	
<b>Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 GO NRW:</b>	
<b>Bestimmung von Ratsmitgliedern der Fraktionen zur Teilnahme an der Einwohnerversammlung am 26.11.2015</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
16.12.2015	Rat der Stadt Erkelenz

### Tatbestand:

Auf die Sachverhaltsdarstellung in der als Anlage beigefügten Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 GO NRW vom 20.11.2015 wird verwiesen.

Die Dringlichkeitsentscheidung wird hiermit dem Rat der Stadt Erkelenz zur Zustimmung vorgelegt.

### Beschlussentwurf:

„Dem nachfolgend aufgeführten Dringlichkeitsbeschluss vom 20.11.2015 gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW wird zugestimmt:

Für die Einwohnerversammlung am 26.11.2015 bestimmt der Rat gemäß § 8 Abs.3 der Hauptsatzung zur Teilnahme an der Erörterung mit den Einwohnerinnen und Einwohnern nachfolgende aufgeführte Ratsmitglieder aller Fraktionen:

<i>Fraktion</i>	<i>Mitglied</i>	<i>stv. Mitglied(er)</i>
CDU-Fraktion	RH Steingießer	---
SPD-Fraktion	RH Dieter Spalink	RH Kehren RH Rogowsky
B90/Die Grünen-Fraktion	RF Schirmeister-Heinen	RH Wendt
FDP-Fraktion	RH Krahe	---
Bürgerpartei-Fraktion	RH Frings	---
FW-UWG-Fraktion	RH Moll	---“

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

**Anlage:**

Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 GO NRW vom 20.11.2015

**Dringlichkeitsentscheidung**  
(gemäß § 60 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW)

**über die Bestimmung von Ratsmitgliedern der im Rat der Stadt Erkelenz vertretenen Fraktionen zur Teilnahme an der Einwohnerversammlung am 26.11.2015 zu den Planungen zur Neugestaltung der Bahnhofsumgebung durch die Verlegung der Eisenbahnkreuzung Anton-Raky-Allee / Mühlenstraße**

I. Tatbestand

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 16.09.2015 beschlossen, eine Einwohnerversammlung zu den Planungen zur Neugestaltung der Bahnhofsumgebung durch Verlegung der Eisenbahnkreuzung Anton-Raky-Allee / Mühlenstraße durchzuführen.

Das Verfahren zur Durchführung von Einwohnerversammlung ist in § 8 der Hauptsatzung der Stadt Erkelenz geregelt.

Der Bürgermeister hat den Termin der Einwohnerversammlung auf Donnerstag, 26.11.2015, 19:00 Uhr, festgesetzt. Zeit und Ort der Versammlung wurden im Amtsblatt der Stadt Erkelenz am 13.11.2015 bekannt gemacht, die Presse wurde informiert und ein Hinweis auf die Einwohnerversammlung ist auf der städtischen Internetseite hinterlegt worden.

Nach Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohnern über Grundlagen, Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung bzw. des Vorhabens, haben diese Gelegenheit, sich zu den Ausführungen zu äußern und sie mit den vom Rat zu bestimmenden Ratsmitgliedern aller Fraktionen und dem Bürgermeister zu erörtern.

Die im Rat der Stadt Erkelenz vertretenen Fraktionen haben folgende Mitglieder zur Teilnahme an der Erörterung mit den Einwohnerinnen und Einwohnern gemeldet:

<i>Fraktion</i>	<i>Mitglied</i>	<i>stv. Mitglied(er)</i>
CDU-Fraktion	RH Steingießer	---
SPD-Fraktion	RH Dieter Spalink	RH Kehren RH Rogowsky
B90/Die Grünen-Fraktion	RF Schirrmeister-Heinen	RH Wendt
FDP-Fraktion	RH Krahe	---
Bürgerpartei-Fraktion	RH Frings	---
FW-UWG-Fraktion	RH Moll	---

Aufgrund der Jahresterminplanung findet bis zur Einwohnerversammlung keine planmäßige Hauptausschuss- bzw. Ratssitzung statt. Der Beschluss über die Bestimmung der Ratsmitglieder der Fraktionen, die an der Einwohnerversammlung teilnehmen, soll im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung erfolgen.

## II. Rechtliche Würdigung

Zuständig für die Beschlussfassung über die Bestimmung der Ratsmitglieder der Fraktionen, die an der Einwohnerversammlung teilnehmen ist der Rat (§ 8 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Erkelenz).

Gemäß § 60 Absatz 1 GO NRW entscheidet der Hauptausschuss in Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls eine Einberufung des Rates nicht rechtzeitig möglich ist. Wenn eine Einberufung des Hauptausschusses nicht rechtzeitig möglich ist, entscheidet der Bürgermeister – im Falle seiner Verhinderung der allgemeine Vertreter – mit einem Ratsmitglied. Diese Entscheidungen sind dem Rat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

## III. Dringlichkeitsentscheidung

Gemäß § 60 Absatz 1 GO NRW wird folgender Dringlichkeitsbeschluss gefasst:

Für die Einwohnerversammlung am 26.11.2015 bestimmt der Rat gemäß § 8 Abs.3 der Hauptsatzung zur Teilnahme an der Erörterung mit den Einwohnerinnen und Einwohnern nachfolgende aufgeführte Ratsmitglieder aller Fraktionen:

<i>Fraktion</i>	<i>Mitglied</i>	<i>stv. Mitglied(er)</i>
CDU-Fraktion	RH Steingießer	---
SPD-Fraktion	RH Dieter Spalink	RH Kehren RH Rogowsky
B90/Die Grünen-Fraktion	RF Schirrmeister-Heinen	RH Wendt
FDP-Fraktion	RH Krahe	---
Bürgerpartei-Fraktion	RH Frings	---
FW-UWG-Fraktion	RH Moll	---

Erkelenz, den 20. November 2015



Peter Jansen  
Bürgermeister



Rainer Merkens  
Vorsitzender der CDU-Fraktion



Rainer Rogowsky  
Vorsitzender der SPD-Fraktion